

# Bekanntmachung im

## Amtsblatt des Kreises Viersen

*Hinweise zum Bearbeiten dieses Formulars:*

*Bitte beachten Sie beim einfügen des Betreffs/ der Bekanntmachung die Schriftart und –größe.  
(Calibri 12)*

*Der Betreff soll zentriert hinterlegt werden.*

*Der Betreff sollte so eingetragen werden, wie er auch im Inhaltsverzeichnis erscheinen soll.*

*Außerdem soll in der Bekanntmachung im Blocksatz geschrieben werden.*

*(In die vorgegebenen Formulare lassen sich auch Bilder oder Tabellen einfügen.)*

*Grundsätzlich kann jede Wordfunktion genutzt werden)*

<b>Für die Stadt/ Gemeinde:</b>	Willich
<b>Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)</b>	Institution eingeben.

### **Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:**

Öffentliche Zustellung Schreiben Stadt Willich / Vollstreckung – Frau Judith Agnes Kolakowski

### **Inhalt der Bekanntmachung:**

Das an Frau Judith Agnes Kolakowski zuletzt wohnhaft: Hochstraße 18 in 47877 Willich, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts, gerichtete Schreiben der Stadtkasse Willich als Vollstreckungsbehörde vom 16.04.2025, Geschäftszeichen VLST28035449/0092, wird gemäß §§ 1 u. 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Geschäftsbereich III/8 der Stadt Willich, Zentrale Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Am Schwarzen Pfuhl, Hauptstraße 150 in 47877 Willich, werktags, außer samstags, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr zur Abholung bereit. Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt. Auskunft erteilt: Frau Vassbeck Telefon: 02156/949-196

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Willich, den 16.04.2025

Stadt Willich  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.  
Wolfgang Greuel

Leiter der Vollstreckungsbehörde